

## Übersicht Zuchtzulassung (ZZL) Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.



Mitglied im ACDCD werden  
Antrag auf [www.acdcd.de](http://www.acdcd.de) -> Downloads

### **Zuchtzulassung:**

**HD:** Die HD - Röntgenaufnahme ist von einem anerkannten Tierarzt des Hohenheimer Kreis (<http://www.grsk.org>) zu erstellen. Nach Absprache mit der HD Zentrale unseres Vereines besteht fortan nun auch die Möglichkeit der digitalen Versendungsform von HD/ED Auswertungen.

Die Auswertungen können ebenfalls per CD oder auch per Mail im DICOM FORMAT übermittelt werden. Dieses Format ist bindend für die Auswertung vorgeschrieben, da es nachträglich nicht verändert werden kann. Die HD Aufnahme darf digital maximal 1/3 verkleinert werden, die ED muss in Originalgröße übermittelt werden. Es besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit die Auswertungen analog auf Tetenal Röntgenaufnahmepapier von dem Tierarzt an die HD Zentrale zu senden.

Das Formular zur Auswertung kann direkt im Onlineshop bestellt oder alternativ beim Kassenwart angefordert werden. Hier ist vorab die Gebühr von 40 Euro an den Kassenwart zu entrichten.

(Bitte unbedingt angeben: Name des Hundes, Besitzer, HD-Bogen)

Nach Zahlungseingang erhalten Sie die HD-Formulare vom Kassenwart per Post.

Die Aufnahme wird an folgenden HD-Auswerter geschickt:

Dr. Silke Viefhues  
Bunsenstr. 20, 59229 Ahlen  
[silke.wurster@web.de](mailto:silke.wurster@web.de)

**ED:** ED ist laut ZO nicht vorgeschrieben sollte aber dennoch gemacht werden. Vorgehen siehe HD. Die ED-Auswertung wird auf dem HD-Formular vermerkt.

Werden HD und ED zusammen ausgewertet, fällt ein Gebührensatz in Höhe von 70.- Euro an. Vorgehensweise wie bei HD-Einzelauswertung.

**Augenuntersuchung:** Die Augenuntersuchung ist von einem anerkannten Tierarzt des Dortmunder Kreises durchzuführen. Beim Beantragen der ZZL darf die Augenuntersuchung nicht älter wie 3 Monate sein.

Das entsprechende Formular ist beim Tierarzt vorrätig. Oft werden auch auf CACIB-Ausstellungen Augenuntersuchungen angeboten.

**Prcd- Test (Gentest auf PRA):** Mindestens ein Zuchtparter muss PRA-frei (pattern A)

getestet sein. Der Test wird von der Firma Optigen (USA) durchgeführt. Das Vorgehen ist auf der Internetseite von Optigen beschrieben: <http://www.optigen.com>

**Hörtest (BAER-Test):** Der Hörtest kann von jedem Tierarzt mit den geeigneten Audiometriegeräten durchgeführt werden, sofern die für die ZZL geforderten Parametern eingehalten werden. Der Test ist bei 80 dB nHL bzw. 110 dB SPL durchzuführen. Das Formular kann im Downloadbereich des ACDCD unter [www.acdcd.de](http://www.acdcd.de) -> Downloads heruntergeladen werden.

Der Hörtest besteht aus der AEP Bescheinigung sowie aus der dargestellten Hörkurve. Auf beiden Formularen, muss der Name des Hundes, die Chip ID, sowie das Datum der Untersuchung klar ersichtlich sein.

**Schaubewertung:** Der Hund muss mindestens auf einer Ausstellung (ACDCD, VDH, FCI) in der Zwischenklasse oder der offenen Klasse bewertet worden sein. Infos über Ausstellung: <http://www.vdh.de>

**Wesenstest:** Der Wesenstest wird von ACDCD angeboten. Alternativ kann hier auch eine VDH anerkannte BH-Prüfung vorgelegt werden. Info Veranstaltungen: [www.acdcd.de](http://www.acdcd.de) -> Veranstaltungen

**Inventarisierung:** Inventarisierungsveranstaltungen werden vom ACDCD angeboten und im ACD Brief, sowie auf der Homepage veröffentlicht. Info Veranstaltungen: [www.acdcd.de](http://www.acdcd.de) -> Veranstaltungen

Bei allen Anforderungen für die Zuchtzulassung ist das entsprechende Mindestalter des Hundes zu beachten, siehe Zuchtordnung.

**Alle für die ZZL benötigten Unterlagen werden mit der originalen Ahnentafel per Einwurf Einschreiben an die Zuchtbuchstelle geschickt** ([zuchtbuchstelle@acdcd.de](mailto:zuchtbuchstelle@acdcd.de)).

Die Postanschrift finden Sie unter [www.acdcd.de](http://www.acdcd.de)

Die Zuchtleitung spricht evtl. in Verbindung mit der Zuchtkommission die Zuchtzulassung für Ihren Hund aus. Diese wird in die original Ahnentafel des Hundes eingetragen und an den Eigentümer des Hundes zurück gesendet.

Bitte beachten Sie vor Zuchteinsatz Ihres Hundes evtl. Einschränkungen zur Zuchtzulassung oder Empfehlungen der Zuchtrichter bzw. der Verhaltenskommission.

Bei der Auswahl der Zuchtpartner Ihres Hundes vergewissern Sie sich bitte ebenfalls, dass Sie alle zuchtrelevanten Bestätigungen, Zulassungen und Formulare in gültiger Form von dem Eigentümer des Zuchtpartners erhalten haben.

## Planung eines Wurfes

**Zwingerschutz:** Wurde einer Hündin die ZZL zugesprochen kann nationaler oder internationaler Zwingerschutz beantragt werden bei der **Zuchtleitung** (zuchtleitung@acdc.de)

Die Postanschrift finden Sie unter [www.acdc.de](http://www.acdc.de)

Bereits vorhandene Zwingeramen sind hier aufgelistet: <http://www.fci.be>

### **Zwingererstbesichtigung / Zuchtstättenabnahme**

Die Zwingererstbesichtigung bzw. Zuchtstättenabnahme ist von einem VDH anerkannten Zuchtwart vorzunehmen, das entsprechende Formular hat der Zuchtwart. Das Formular wird ebenfalls an Heike Polleichtner geschickt.

**Deckmeldung / Deckbescheinigung:** Wird die Hündin gedeckt sind die Formulare Deckmeldung / Deckbescheinigung auszufüllen, die Formulare können angefordert werden bei der **Zuchtbuchstelle** (zuchtbuchstelle@acdc.de)

Die Postanschrift finden Sie unter [www.acdc.de](http://www.acdc.de)

Die ausgefüllten Formulare werden innerhalb 3 Tage mit den Kopien der Ahnentafeln der Elterntiere sowie den Kopien der aktuellen Augenuntersuchungen und den Kopien der Zuchtzulassungsunterlagen an die **Zuchtbuchstelle** (zuchtbuchstelle@acdc.de) geschickt.

Die Postanschrift finden Sie unter [www.acdc.de](http://www.acdc.de)

**Der Rüdenbesitzer** vermerkt den Deckakt in seinem Deckbuch, welches Namen, Wurfstag, Chip ID, Auswertungen und evtl. Einschränkungen des Rüden beinhalten muss. Weiterhin muss aus dem Deckbuch Namen, ID sowie alle zuchtrelevanten Informationen der Hündin ersichtlich sein. Für evtl. Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der Zuchtleitung in Verbindung.

Sollte die **Hündin nicht aufgenommen** haben so sind der Deckrüdenbesitzer und die Zuchtleitung formlos zu informieren.

**Wurfmeldung:** Ist der Wurf geboren muss das Wurfmeldeformular ausgefüllt werden. Das

Formular ist erhältlich bei der **Zuchtbuchstelle** und wird innerhalb 3 Tage, nachdem der Wurf geboren wurde, an die Zuchtleitung zurück geschickt.

**Wurferstbesichtigungsprotokoll:** Innerhalb der ersten Woche werden die Welpen von einem Zuchtwart inspiziert, das entsprechende Formular wird vom dem Zuchtwart ausgefüllt und unverzüglich an die **Zuchtbuchstelle** geschickt.

**Der Hörtest der Welpen** kann ab der beendeten 7. Lebenswoche gemacht werden, die Anforderung des Hörtests ersehen Sie unter der Zuchtzulassung.

**Wurfabnahmeprotokoll, Antrag auf Eintrag in das Zuchtb. des ACDCD e.V.**

In der 8. Woche nimmt der Zuchtwart die Wurfabnahme vor. Die entsprechenden Formulare, Einzelanlageblatt zum Wurfabnahmeprotokoll, der Antrag auf Eintragung in das Zuchtbuch sowie das Wurfabnahmeprotokoll sind mindestens zwei Wochen vorher bei der **Zuchtbuchstelle** anzufordern.

**Beantragung der Ahnentafel nach Wurfendabnahme**

folgende Formulare / Papiere sind nach der Wurfendabnahme an die **Zuchtbuchstelle** zuschicken:

- 👉 Original-Ahnentafel bzw. -Registrierbescheinigung der Hündin
- 👉 Kopie des Abstammungsnachweises des Deckrüden
- 👉 Antrag auf Eintrag in das Zuchtbuch des ACDCD e.V. (vom Zuchtwart ausgefüllt)
- 👉 -Wurfabnahmeprotokoll pro Welpen, auch der Welpenkäufer erhält ein Protokoll-
- 👉 Wurfabnahmeprotokoll des Zuchtwartes
- 👉 Audiometriebögen pro Welpen sowie die AEP Bescheinigung pro Welpen

Die Postanschrift finden Sie unter [www.acdcd.de](http://www.acdcd.de)

**Weitere Punkte, die ein Züchter beachten muss:**

Der Züchter führt ein Zwingerbuch. Dies fordert der Züchter kostenpflichtig bei dem VDH an.

Welpen dürfen nicht vor Vollendung der 8. Lebenswoche abgegeben werden

- 👉 Die Welpen sind vor der Erstimpfung mehrfach, jedoch mindestens dreimal zu entwurmen.
- 👉 Für alle Welpen hat der Züchter durch einen Internationalen Impfpass zur Wurfabnahme den Nachweis der erforderlichen Erstimpfung - mindestens SHLP - zu erbringen.
- 👉 ggf. Genehmigung der Veterinärbehörde gemäß Tierschutzgesetz § 11 Abs. 1, Nr. 3a

Für Rückfragen steht Ihnen die **Zuchtleitung** oder ein Mitglied der Zuchtkommission gerne zur Verfügung.

**Weitere Formulare können auch von der Clubseite des ACDCD e.V. heruntergeladen werden.**

[www.acdcd.de](http://www.acdcd.de) -> Downloads